

# Sicherheit und Transparenz beim Lobau-Tunnel

## Strenge Umwelt-Auflagen schützen Naturjuwel und Naherholungsgebiet

anika  
Rückseite

Der Lobau-Tunnel als Herzstück der Nordost-Umfahrung Wiens ist in jeder Hinsicht vorbildliches Projekt. Strenge Auflagen der Stadt Wien schützen den Nationalpark und seine unwiederbringliche Natur.

Für die Stadt Wien ist es selbstverständlich, die Bevölkerung umfassend über das so wichtige Zukunftsprojekt Lobau-Tunnel zu informieren. Genauso, wie es für Wien selbstverständlich ist, den Anliegen der Bevölkerung zu entsprechen. Die Wienerinnen und Wiener wünschen eine Verkehrsentslastung im Stadtgebiet und den unbedingten Schutz des Naturparadieses Lobau. Bei den Forderungen wird der Lobau-

Die Wienerinnen und Wiener wünschen eine Verkehrsentslastung im Stadtgebiet und den unbedingten Schutz des Naturparadieses Lobau. Bei den Forderungen wird der Lobau-Tunnel gerecht.

Foto: Stadt Wien

Tunnel gerecht, daher kommt für Wien auch keine andere Variante der Nordost-Umfahrung in Frage.

Auch der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen hat sich klar für die Tunnel-Variante ausgesprochen und hat einem Brückenprojekt eine klare Absage erteilt. Dieses wäre im Bereich des Nationalparks nicht genehmigungsfähig, denn dieser darf in keinster Weise beeinträchtigt werden.

Um alle Eventualitäten beim Tunnelbau berücksichtigen zu können, werden nun vor dem Baubeginn unter strengsten Umwelt-Auflagen Bodenuntersuchungen durchgeführt. Mit kleinen, senkrechten Erkundungsbohrungen wird in den kommenden Winterwochen „unten nachgeschaut“, damit während der ausschließlich



unterirdischen Tunnelarbeiten oben nichts passiert. Für diese Maßnahmen ist laut Wasserrechtsgesetz eine wasserrechtliche Bewilligung nötig, handelt es sich doch um den Nationalpark mit seinen Grundwasserreserven für Wien. Die zuständige

Magistratsabteilung 58 hat nach sorgfältiger Prüfung und Einholung von Gutachten der ASfinag den Wasserrechtsbescheid für die Erkundungsmaßnahmen mit zahlreichen strengen Auflagen erteilt. Das Vorhaben verletzt so in keinster Weise Schutz- und Schongebietsbestimmungen, auch gibt es keine Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt. Neben dem Wasserrechtsbescheid bedarf es darüber hinaus auch einer naturschutzrechtlichen Bewilligung, die seitens der Magistratsabteilung 22 ebenfalls mit sehr strengen Auflagen ausgestellt wurde.

### Strenge Auflagen

Bäume und Tiere dürfen durch die Bohrungen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Standorte für die Bohrungen

liegen daher auf Wegen, noch bewirtschafteten Ackerflächen, oder Mähwiesen. Die Maßnahmen dürfen zudem nur zwischen Anfang November und Ende März durchgeführt werden, um die Vegetation zu schonen.

Für die Brutvögel kann mit dieser zeitlichen Einschränkung eine Störung der Brutaktivität ausgeschlossen werden, die dämmerungs- bis nachtaktiven Fledermäuse werden durch die tagszeitliche Einschränkung – zwischen 8 Uhr und 19 Uhr, also zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang – ebenfalls nicht beeinträchtigt. Besonders wichtig: Es dürfen keine Baumfällungen durchgeführt werden.

Diesen Maßnahmen hat auch der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen zugestimmt. Die Umweltexperten weisen in

diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass im Nationalpark bereits eine größere Zahl von Pegelsonden zur Beobachtung der Grundwassersituation bestehen, die mit den nun geplanten Sonden vergleichbar sind. Zugleich wird angeregt, einige der neuen Bohrsonden künftig als Monitoring beim Grund- und Hochwasserschutz dauerhaft einzurichten und so Synergien zu nutzen. Der Nationalpark wird dabei durch die strengen Umweltauflagen bestens geschützt.



### Lobau-Tunnel Teil 4

Die Seite ersetzt nur den zeitlichen Umweltauflagen durch die Stadt Wien für den Lobau-Tunnel. Verantwortlich: Ernst Buchner, er.buchner@umwelt.at